

# Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



**Amt**  
Hochbauamt

**Berichterstatter (Amtsleiter)**  
Speer, Alexander

**Sachbearbeiter**  
Speer, Alexander

**Vorlagennummer**  
124/2022

**Aktenzeichen**  
40.1.1

<b>Beratungsfolge:</b>			
<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
Technischer Ausschuss	26.09.2022	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	29.09.2022	Entscheidung	öffentlich

**Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer**

**Anzahl der Anlagen:** keine

**Betreff:**  
**Umsetzung der Verordnungen zur Sicherung der Energieversorgung nach § 30 Energiesicherungsgesetz (EnSiG)**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Umsetzung der Verordnung mit den vorgesehenen Maßnahmen zu.

## TISCHVORLAGE

**Sachverhalt:**

Das hauptsächliche Ziel des Energiesicherungsgesetzes (EnSiG) ist die Einsparung von Strom und Gas. Um den Zielen des Gesetzes gerecht zu werden, schlägt die Verwaltung daher nachfolgenden Maßnahmenkatalog vor:

**Tiefbauamt:**

Maßnahmen der Ordnungsgeber wie das Verbot zur Anstrahlung von Gebäuden und Denkmälern sind bereits umgesetzt. Dies waren im Einzelnen:

- Wasserschloss Bad Rappenau
- Ev. Kirche in Bad Rappenau
- Schloss in Fürfeld

Anfang Oktober werden die Brunnen und Wasserspiele abgeschaltet:

- Brunnen KVP Kirchenstraße/Raiffeisenstraße/Salinenstraße,
- Brunnen im Feuerbeet Salinenpark,
- Brunnen in Obergimpfern Verwaltungsgebäude,
- Brunnen Heinsheim Verwaltungsgebäude,
- Brunnen Bonfeld Verwaltungsgebäude,
- Brunnen Wollenberg
- Sprudler im Kursee,
- 3 Schlossparkbrunnen

Auf die Weihnachtsbeleuchtung wird mit Ausnahme der Weihnachtsbäume und deren Lichterketten ganz verzichtet.

Energieeinsparmaßnahmen sind im Bereich der Straßenbeleuchtung geplant. Hier wird vorgeschlagen den bereits vorhandenen Reduzierbetrieb von 23.00 Uhr bis 05.00 Uhr auf die vollständige Beleuchtungsphase zu erweitern.

Beleuchtungstechnische Konsequenz:

- Die Straßen werden beleuchtet, die DIN wird nur noch teilweise/zeitweise eingehalten (bei Ganznacht (GN)-Leuchten, zu Zeiten geringer Verkehrsdichte) (Ggf. kann es zu Schadensersatzansprüchen bei Unfällen kommen).
- Keine Auswirkung auf Fußgängerüberweg (FGÜ) -Zusatzbeleuchtung (i.d.R. kein Reduzierbetrieb).
- Ggf. Auswirkung auf FGÜ-Beleuchtung, welche über die allg. Straßenbeleuchtung beleuchtet werden. Prüfung erforderlich.
- Dunkelstellen bei Halbnacht (HN)-Leuchten sind bereits ab abendlicher Dämmerung bis zur morgendlichen Dämmerung vorhanden.  
Ggf. Umklemmen der HN-Leuchten erforderlich.

Zeitweise Abschaltung der Straßenbeleuchtung mit Ausnahme der FGÜ und der Straßenhauptachsen zwischen 1:00 – 4:00 Uhr

- Hauptachsen in Kernstadt und Ortsteilen in reduzierter Beleuchtung belassen
- Die FGÜ, müssen aus Schaltkreisen der Straßenbeleuchtung herausgelöst werden. Adaptionstrecken von ca. 100m vor und hinter FGÜ müssen eingeschaltet bleiben.
- Alle Lichtpunkte müssten mit Verkehrszeichen 394 nachgerüstet werden. Das ist kurzfristig nicht umsetzbar (Personal, Dienstleisterverfügbarkeit)
- Austausch der Rundsteuerempfänger, Programmierung eines neues Signals
- Kostenintensiv, nicht kurzfristig umsetzbar (Lieferzeiten, Personal); nicht kurzfristig reversibel
- Kosten zu Lasten der Kommune
- Kostenschätzung: Umparametrierung vorhandener Empfänger ca. 100 €/Stück (inkl. 19% USt)

### **Hochbauamt:**

Das Hochbauamt hat in den städtischen Liegenschaften folgende Maßnahmen zur Energieeinsparung vorgesehen:

1. Es ist vorgesehen in allen Sport- bzw. Mehrzweckhallen die Raumtemperatur auf 17 Grad Celsius abzusenken. Darüber hinaus wird es in Hallen kein Heisswasser für den Duschbetrieb geben, eine reine Absenkung der Temperatur ist zur Vermeidung einer

Kontamination mit Legionellen nicht möglich.

Wir werden mit den Vereinen Kontakt aufnehmen und gegebenenfalls erforderliche Duschnutzungen punktuell und zielgenau ermöglichen.

2. Im Rathaus, Feuerwehr, Kurhaus, Wasserschloss, Fränkischer Hof und Bürgerhäusern wird die Raumtemperatur auf 19 Grad Celsius abgesenkt.
3. In Schulen, Kindergarten und Hort wird die Raumtemperatur entsprechend den Vorgaben des Landes auf 20 Grad Celsius abgesenkt.
4. Im Lehrschwimmbecken in der Grundschule Obergimpfern wird weder eine Absenkung noch eine Schließung erfolgen. Die Verwaltung ist der Meinung, dass Kinder nach 2 Jahren Corona-Zwangspause unbedingt wieder die Möglichkeit haben sollten, Schwimmen als Grundkompetenz lernen zu können.
5. Im Rapsodie soll die Wassertemperatur um 1 Grad Celsius abgesenkt werden, was zu einer Energieeinsparung in Höhe von ca. 6 % beiträgt. Wir möchten noch anmerken, dass ohnehin 2 Becken außer Betrieb sind, dazu gehört das energieintensive Aussenbecken, was ebenfalls massgeblich zur Energieeinsparung beiträgt. Ferner haben wir im Saunabereich Gasöfen die für ein gemütliches Ambiente sorgen sollen. Diese werden wir tagsüber ausgeschaltet lassen und nur am Abend in Betrieb nehmen.
6. Weiterhin schlagen wir vor alle Sport- bzw. Mehrzweckhallen, in der Zeit vom 24.12.2022 bis zum 08.01.2023, zu schließen und die Hallen nur frostfrei zu halten. Einzige Ausnahme wäre der Gewichtherraum in der Halle Heinsheim, da die Gewichtheber hier in der Saison sind und den Raum zum Training benötigen. Sollten in dieser Zeit Hallen für Veranstaltungen benötigt werden, werden diese in Absprache für die Dauer der Veranstaltung auf 19 Grad Celsius temperiert.

Wir gehen davon aus, dass wir mit den oben genannten Maßnahmen die gesteckten Ziele der Bundesregierung und einen massgeblichen Anteil zur Strom- bzw. Gaseinsparung leisten.